Deutscher Reichstag

42. Plenarsitzung vom 14 Juni 1887.

Präsident von Wedell-Piesdorf macht dem Hause Mittheilung von dem Ableben des Abg. Schmidt-Sagan. Das Haus ehrt das Andenken des Verblichenen durch Erheben von den Plätzen.

Die 2. Berathung der Branntweinsteuervorlage wird bei § 2 fortgesetzt.

Abg. Barth führt aus, daß durch die in diesem Paragraphen vorgeschlagene Art der Contingentirung den privilegirten Brennern ein Geschenk von 34 Millionen gemacht würde. Das sollte wenigstens in dem Gesetz offen ausgesprochen werden. Er begründet dann die von den Freisinnigen gestellten Amendements, wonach das Kataster, woraus die Vertheilung der mit dem geringeren Steuersatze von 50 Pf. zu versteuernden Jahresmenge auf die einzelnen Brennereien ersichtlich ist, dem Reichstage zur Kenntniß gebracht werden soll, und wonach eine Bevorzugung der landwirthschaftlichen vor den gewerblichen Brennereien bei Bemessung der zum niedrigeren Abgabesatze herzustellenden Branntweinmenge nicht stattfinden soll.

Abg. v. Helldorff: Es handle sich nicht um ein Geschenk an die Brenner, sondern nur um eine Milderung der Schädigung, welche sie sonst durch das Gesetz erfahren würden.

Nachdem sich noch Finanzminister v. Scholz gegen und Abg. Dr. Witte für die Anträge der Freisinnigen ausgesprochen, werden dieselben abgelehnt und § 2 mit einigen von den Abgg. Witte und Spahn beantragten Ergänzungen ohne principielle Bedeutung gegen die Stimmen der Freisinnigen und Sozialdemokraten angenommen.

§ 3 (Eintritt der Abgabepflicht, Person des Pflichtigen, Stundung der Abgabe wird nach kurzer Debatte angenommen u.)

§ 3a, der in der Commission neu aufgenommen worden, führt den Rectificationszwang ein.

Abg. Dr. Meyer-Halle wendet sich dagegen, daß zur Durchführung des Reinigungszwangs von rechtswegen Beihülfen gewährt werden sollen. Die Forderung des Reinigungszwangs sei im Ganzen unschädlich; man solle sich aber nicht zu viel davon versprechen. Der Antragsteller sei sich über den Grad der Reinigung auch nicht klar gewesen. Das Fuselöl sei unschädlich; man wisse überhaupt nicht, wo die Schädlichkeit unrectificirten Branntweins liege.

Abg. Dr. Miquel constatirt vor dem Lande, daß die Freisinnigen dem Bestreben, dem Volke den Branntwein in möglichst wenig gesundheitsschädlicher Beschaffenheit zu geben, die größten Schwierigkeiten entgegensetzen. Daß der Reinigungszwang durchführbar sei, zeigten die Schweiz und Schweden. Das Haus werde ein gutes Werk thun, wenn es den Paragraph annehme.

Finanzminister v. Scholz hofft, daß der Bundesrath bis zum 1. Oktober 1889 (dem Zeitpunkte, von welchem ab nach § 3a der Reinigungszwang eintreten soll) in der Lage sein werde, die Rectificationsfrage durch ein Reichsgesetz zu regeln. Eine solche gesetzliche Regelung verdienen den Vorzug vor einer Befugniß, bei deren Anwendung der Bundesrath der Gefahr ausgesetzt sei, daß seine Beschlüsse wieder umgestoßen werden können.

Abg. Witte protestirt dagegen, daß seine Freunde, wenn sie gegen § 3a stimmten, dies als Freunde des Fusels thäten.

Abg. Dr. Buhl und Dr. Windthorst befürworten § 3a, welcher darauf gegen die Freisinnigen und Sozialdemokraten angenommen wird.

§§ 4—35 (Control- und Strafbestimmungen) werden durchweg nach den Vorschlägen der Commission angenommen.

§ 36 bestimmt, daß der Reinertrag der Verbrauchsabgabe den einzelnen Bundesstaaten nach Maßgabe der matricularmäßigen Bevölkerung mit welcher sie zum Gebiet der Branntweinsteuergemeinschaft gehören, überwiesen werden soll.

Abg. Rickert spricht sich gegen dieses Ueberweisungssystem aus, welches nichts weiter als ein calculatorisches Spiel sei.

Abg. Dr. Sattler beruft sich auf frühere Aeußerungen des Abg. Rickert zu Gunsten der Ueberweisungen.

Nach längeren persönlichen Auseinandersetzungen zwischen den Abgg. Rickert, Miquel und v. Benda wird §. 36 angenommen.

Hierauf werden die Bestimmungen über Maischbottichsteuer und Branntweinsteuer berathen.

§ 38 setzt die Maischraumsteuer auf 1.31 Mk. pro Hektoliter fest. In landwirthschaftlichen Brennereien, welche nur vom 1. Oktober bis 15. Juni betrieben werden, soll die Steuer, wenn an einem Tage nicht mehr als 1050 Liter Bottichraum bemaischt werden, nur zu $^{6}/_{10}$, wenn an einem Tage über 1050 bis höchstens 1500 Liter bemaischt werden, nur zu $^{8}/_{10}$, und wenn an einem Tage über 1500 bis höchstens 3000 Liter bemaischt werden, nur zu $^{9}/_{10}$ erhoben werden. Wenn an einem Tage mehr als 1050 bezw. 1500 bezw. 3000 Liter bemaischt werden, so soll für den betreffenden Kalendermonat der entsprechend höhere Steuersatz erhoben werden.

Abg. v. Wedell-Malchow beantragt, daß die Ermäßigung der Steuer eintreten soll, wenn die betreffenden Brennereien durchschnittlich täglich nur die angegebenen Mengen bemaischen. Wenn während eines Kalendermonats mehr als 1050 bezw. 1500 bezw. 3000 Ltr. durchschnittlich täglich bemaischt werden, so soll für den betreffenden Kalendermonat der entsprechend höhere Steuersatz erhoben werden.

Abgg. Frhr. v. Eckardstein und Holtz beantragen, jene Vergünstigung auf landwirthschaftliche Brennereien auszudehnen, die in der Zeit vom 15. September bis 15. Juni, jedenfalls aber nicht länger als 8½ Monate betrieben werden.

Finanzminister v. Scholz erklärt sich mit dem ersteren Antrage einverstanden, ebenso die Abgg. Dr. Lieber und Dr. Sattler.

Der Antrag Wedell wird angenommen und damit der ganze § 38; der Antrag Eckardstein abgelehnt.

§ 39 (Zuschlag zur Verbrauchsabgabe) sowie §§ 37 (Einführungsbestimmung) und 40 (Controlbestimmung) werden debattelos angenommen.

§ 41 der Kommissionsvorlage setzt den Zoll für vom Auslande in Fässern eingehenden Arac, Cognac und Rum vom Tage des Inkrafttretens des Gesetzes ab auf 125 Mk., für allen übrigen Branntwein auf 180 Mk. für 100 Kilogramm fest.

Abg. Dr. Brünel beantragt, die Zollsätze auf 100 bezw. 150 Mk. festzusetzen.

Der Antrag der Kommission wird angenommen, ebenso § 42 (Uebergangsabgabe).

Abg. Struckmann beantragt, die Aufnahme eines § 42a, wonach den Gemeinden die Besteuerung des in ihren Bezirken verbrauchten Weins oder Branntweins allgemein landesgesetzlich gestattet werden kann.

Finanzminister v. Scholz spricht sich gegen den Antrag aus, der nur platonischen Charakter gegenüber den Gemeinden habe. Der Antrag sei für die verbündeten Regierungen unannehmbar, weil das jetzige Gesetz nicht wie das Branntweinmonopol erschöpfend und für alle Zeiten die Ansprüche des Reichs an den Branntwein als Steuerobjekt befriedige.

Abg. v. Huene: Er denke nicht daran, den Branntwein noch anderweit zu besteuern.

Abg. Meyer-Breslau ist verwundert, daß dieser Bürgermeister-Antrag, nachdem er in der Kommission gefallen, hier wieder eingebracht worden, derselbe habe mit dieser Vorlage nichts zu thun.

Abg. Dr. Miquel erklärt Namens seiner politischen Freunde, daß sie die Branntweinbesteuerung mit dieser Vorlage für abgeschlossen erachteten.

Abg. Richter: Aus der Aeußerung des Finanzministers gehe hervor, daß die Branntweinindustrie auch nach Annahme dieser Vorlage nicht zur Ruhe kommen werde.

Finanzminister v. Scholz bestreitet, daß er eine demnächst ge Erhöhung der Branntweinsteuer in Aussicht gestellt.

Abg. Dr. Windthorst: Er habe sich von vornherein für niedrigere Steuersätze ausgesprochen, weil er annahm, daß die Regierung doch früher oder später wiederkommen werde. Hoffentlich würden die Parteien künftig fest sein.

Abg. v. Kardorff erklärt Namens seiner Freunde, daß sie mit der Vorlage die Branntweinsteuervorlage definitiv für abgeschlossen halten. Eine Erklärung, daß niemals an eine Erhöhung der Branntweinsteuer werde gedacht werden, könne die Regierung unmöglich abgeben.

Abg. Richter: Er habe eine solche Erklärung des Finanzministers nicht provozirt, dieser habe sie aus freien Stücken abgegeben. Die Nationalliberalen würden trotz ihrer Erklärungen auch für weitere Steuererhöhungen stimmen müssen, wenn sie nicht wieder in der Versenkung verschwinden wollten, aus der sie erst durch die Gnade des Reichskanzlers erhoben werden. Wenn sich eine Mehrheit nicht finde, so werde eben aufgelöst und durch Erregung von Kriegsbefürchtungen eine gefügige Mehrheit beschafft.

Abg. v. Bennigsen spricht die Erwartung aus, daß der Reichstag in dieser Session mit weiteren Steuerbewilligungen nicht belästigt werde. Herr Richter greife hier und in seiner Presse die nationalliberale Partei in einer Weise an, wie sie nur bei den früheren Führern der sozialdemokratischen Partei üblich war, indem er sich schmachvoller Wendungen wie die der Versenkung bediene. Was soll das heißen, daß „Kriegserregung künstlich hervorgerufen" worden sei, um die Wahlen zu beeinflussen? Wenn sonst Jemand von einem großen Unglück betroffen werde, so gehe er in sich und frage sich, ob er vielleicht einige Schuld daran trage. Herr Richter, der Führer einer großen Partei, verfahre nicht so. Die Fortschrittspartei habe seit 20 Jahren an keiner positiven Thätigkeit theilgenommen; auf diese Bahn könne ihr die nationalliberale Partei freilich nicht folgen. So lange die freisinnige Partei unter der jetzigen Führung stehe, werde sie von den übrigen Parteien nicht gefürchtet werden. (Beifall.)

Abg. Richter: Die freisinnige Partei habe seit 20 Jahren gegen die Beschränkung der persönlichen Freiheit und alle reaktionären Maßregeln gekämpft. Das wolle auch Herr von Bennigsen anerkennen müssen. Er werde in der nationalliberalen Presse, die von der Reptilienpresse gar nicht mehr zu unterscheiden sei, täglich in ärgster Weise angegriffen. Die Wahlen seien gekünstelt worden, man habe die Bedeutung des Septennats entstellt und eine akute Kriegsgefahr hingestellt. Wenn man den Freisinnigen vorwerfe, daß sie nur eine kleine Partei seien, so erinnere er die Rat onalliberalen daran, daß es ihnen vor wenigen Jahren ebenso ging. Damals sei Herr v. Bennigsen freilich so lange zurückgetreten, bis die Sonne des Kanzlers wieder seiner Partei leuchtete. Er glaube, daß es richtiger ist, gerade in solchen Momenten fest und mannhaft einzustehen für seine Prinzipien. Die Fortschrittspartei sei schon einmal sehr klein gewesen, als man die Bevölkerung anläßlich der Attentate täuschte; sie werde auch diesmal wieder anwachsen.

Abg. Struckmann zieht seinen Antrag zurück.

§ 42 wird angenommen, die Berathung über § 43 (Uebergangsbestimmungen, Nachtsteuer) ausgesetzt.

Zu § 44 (Bedingungen für den Anschluß der süddeutschen Staaten an die Branntweinsteuergemeinschaft) beantragt Abg. v. Gagern, daß auch die Sätze der Konsumsteuer gegenüber einem der in die Branntweinsteuergemeinschaft neu eintretenden Staaten und mit dessen Zustimmung abgeändert werden können.

Abg. Dr. Windthorst befürwortet diesen Antrag, während sich die Bundesbevollmächtigten v. Scholz (Preußen), Frhr. v. Lerchenfeld (Bayern), v. Schmid (Württemberg) und Scherer (Baden) entschieden dagegen aussprachen.

Der Antrag Gagern wird abgelehnt, §§ 44 und 45 unverändert angenommen.

Morgen: Rest der heutigen Tagesordnung, Unfallversicherung der Seeleute.

Die Historische Kommission der Provinz Sachsen

hielt ihre Jahres-Versammlung für 1887 — es war die 13. Sitzung — am 21. und 22. Mai in Torgau, wo der kleine, aber thätige Alterthums-Verein in entgegenkommendster Weise die Mitglieder der Kommission über die Baudenkmäler und Alterthümer der Stadt zu orientiren bemüht war.

Die Sitzungen fanden in dem Rathhaussaale statt, nachdem die satzungsmäßig alle 5 Jahre ausscheidenden Mitglieder bis auf eins wiedergewählt und dann der alte Vorstand und zwar Professor Dr. Dümmler in Halle als Vorsitzender, Direktor Dr. Schmidt als Stellvertreter desselben und Professor Dr. Schum in Halle als Schriftführer bestätigt war.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung waren die Geschichtsquellen und deren Herausgabe. Vollendet ist im Jahre 1886/87 das von Dr. Karl Grube herausgegebene Chronicon Windesheimense des Johannes Busch nebst dessen Liber de reformatione monasteriorum. In den nächsten Monaten werden im Drucke vollendet sein: 1. der Briefwechsel Mutians von Dr. Gillert, 2. das Urkundenbuch der Mansfelder Klöster von Dr. Krühnde, 3. der zweite Theil der Holle'schen Schöffenbücher von Dr. Hertel. Nach Vollendung dieser Werke wurden für 1887/88 zum Druck bestimmt: Der erste Band des Urkundenbuches der Stadt Erfurt von Dr. Beyer und der Briefwechsel zwischen Melanchthon und Camerarius von Dr. Nicolaus Müller, letzteres Werk in Gemeinschaft mit dem Verein für Reformationsgeschichte. Im folgenden Jahre sollen zunächst das Goslarsche Urkundenbuch von Staatsanwalt Bode und die päpstlichen Urkunden und Regesten von 1352—78, das Resultat der Forschungen des Dr. Kehr im vatikanischen Archiv, gedruckt werden. In Vorbereitung sind: das Urkundenbuch der Stadt Wernigerode von Dr. Jacobs, das Register zu den Erfurter Universitäts-Akten von Dr. Horkschansky, das Urkundenbuch der Stadt Nordhausen von Dr. Nackwitz und Meyer, das Eichsfelder Urkundenbuch von Dr. Jäger, das Urkundenbuch von Pforta von Prof. Böhme und in weiterer Ferne das des Bisthums Merseburg, dessen Urkunden Dr. Erich Schmidt kopirt. — Ueber die früher als fast vollendet in Aussicht gestellte Erfurter Chronik von Kammermeister lag keine Nachricht vor, auch das Urkundenbuch des Bisthums Naumburg hat im letzten Jahre keine Fortschritte gemacht.

Als Neujahrsblatt für 1888 soll „Kloster Pforta in seiner kulturgeschichtlichen Bedeutung" von Prof. Böhme erscheinen.

Nachdem in Folge der erheblichen Kosten der Bau- und Kunstdenkmäler der Stadt Halle und des Saalkreises von Schönermark ein Stillstand in den Publikationen auf diesem Gebiete eingetreten war, sollen dieselben nun wieder aufgenommen werden und zunächst die von Dr. Julius Schmidt bearbeiteten Denkmäler von Nordhausen an die Reihe kommen, die etwa 18 Bogen beanspruchen, sodann die des Mansfelder Seekreises von Prof. Größler.

Ueber das Material der andern Kreise wurde Bericht erstattet, der Kreis Oschersleben ist druckfertig, für andere sind erst die Zeichnungen vorhanden, den historischen Theil für den Kreis Gardelegen, zu welchem die Zeichnungen vom Bau-Inspektor Sommer vollendet sind, hat Archidiakonus Parisius übernommen, wegen Magdeburg finden Verhandlungen statt, die hoffentlich zu einem befriedigenden Resultat führen werden. Der Kreis Torgau ist dem Abschluß nahe, der Lokal-Verein ist bereit hierbei Hülfe zu leisten.

Was die vorgeschichtlichen Forschungen betrifft, so ist leider auch dieses Jahr Prof. Klopfleisch nicht im Stande gewesen, trotz der dringenden Bitte der Kommission, seine Versprechungen über Fortsetzung der in Heft I und II begonnenen Forschungen und Ausgrabungs-Berichte zu erfüllen. Erschienen sind im Laufe des Jahres Heft III und IV mit Berichten des Museums-Direktors Oberst v. Borries über Ausgrabungen bei Rössen, Kuckenburg, Giebichenstein, Döllingen und Schkölen, sowie Heft V—VIII, enthaltend die Gleichberge bei Römhild als Kulturstätten der La-Tène-Zeit Mitteldeutschlands von G. Jacob in Römhild. — Als Fortsetzung wird ihnen eine Publikation des Sanitätsraths Dr. Friedrich über Ausgrabungen und Funde auf der Roßtrappe folgen. Die Ausgrabungen, für welche Oberst von Borries und Dr. Julius Schmidt bestimmte Oertlichkeiten als für die nächste Zeit besonders wünschenswerth angegeben haben, sollen, soweit die Mittel vorhanden sind, vorgenommen werden. Dem Dr. Zschiesch in Erfurt wird auf dessen Antrag eine Summe zur Verfügung gestellt, um die vorgeschichtlichen Befestigungen auf der Hainleite, Schmücke und Finne vermessen zu lassen und, wo Eile nöthig ist, Ausgrabungen zu bewirken; etwaige Funde sollen dem Provinzial-Museum zugehen.

Zu eingehender Erörterung gab das Provinzial-Museum Veranlassung, über welches ein ausführlicher Jahresbericht des Direktors vom 7. Mai und das Protokoll der am 12. Mai erabgehaltenen Sitzung des Verwaltungs-Ausschusses vorlag. Die Ordnung und Aufstellung der im Museum vorhandenen vorhistorischen Denkmäler ist vollendet, einschließlich der hinzugekommenen Potzeltscher Sammlung, aus der das nicht für das Museum geeignete im Ganzen für 372 Mark an andere Sammlungen und Vereine abgegeben worden ist. An Geschenken sind eingegangen von 71 Personen 600 Nummern (über die schon früher in den Zeitungen Nachricht gegeben ist), durch Ankauf sind erworben 248, durch Ausgrabungen 12 Nummern; besucht wurde das Museum im letzten Jahre von beinahe 1000 Personen. Besprochen wurde die demnächst nothwendig werdende Erweiterung der Räume, die Bestellung von Pflegern an möglichst vielen Orten der Provinz, die für das Interesse des Museums wirken sollen, die Aufstellung einer Ehrentafel mit den Namen der Geschenkgeber von besonders werthvollen Gegenständen, die Maßnahmen der Staatsbehörden über Konservirung von Alterthümern und deren Beziehung zu unserer Provinz und deren Museum, die Abgabe von Münz-Doubletten und die dabei zu beobachtenden Grundsätze und manches andere; eine Erhöhung des für das Museum ausgesetzten Etats wurde allgemein für nothwendig gehalten.

Ueber die Fortsetzung der Arbeiten zur Herstellung der Flurkarten, als Vorarbeit zu einem Geschichts-Atlas der Provinz, berichtete Bürgermeister Dr. Brecht. Der Kataster-Kontroleur Herbers in Stendal wird etwa in einem halben Jahr mit den Arbeiten im Archiv der General-Kommission in Stendal fertig sein und dann nach Merseburg übersiedeln, wo er zuerst die Mansfelder Kreise und den Saalkreis in Angriff nehmen soll. Prof. Größler wird nach Vollendung der Mansfelder Baudenkmäler diesem Zweige der Arbeiten der Kommission seine besondere Thätigkeit zuwenden und Vorschläge über die Verwerthung des reichen Materials für Topographie und Geschichte machen. Die Geisheimische Arbeit über die Wüstungen des Nord-Thüringaus ist zur Zeit noch nicht fertig, nähert sich aber der Vollendung.

Endlich wurde der Haushalt der Commission für 1887/88 festgesetzt und als Ort der 14. Sitzung im Jahre 1888 Quedlinburg gewählt.

Hochverrathsprozeß vor dem Reichsgericht in Leipzig.

(Original-Bericht.)

3.

Zweiter Verhandlungstag, Dienstag den 14. Juni.

Die heutige Sitzung wurde dazu benutzt, um eine nochmalige Befragung sämmtlicher Angeklagten eintreten zu lassen. Während aber gestern der Präsident die Angeklagten nur vorbringen ließ, was sie zu ihrer Vertheidigung anführen konnten, hielt er ihnen heute die sämmtlichen vorhandenen Belastungsmomente vor.

Dem Angeklagten Köchlin wird besonders vorgeworfen, daß er aus den Statuten und aus der Lektüre der bereits genannten Blätter die Zwecke der Liga durchaus erkannt haben müßte. Er gesteht nun zu, Statuten erhalten zu haben, es sind seiner Angabe nach aber solche in der ersten Fassung gewesen, die von Gewalt nichts enthielt. Mit „Aufrichtung" des Vaterlandes meinten die Statuten nur eine moralische Aufrichtung, und wenn bei dem Artikel über die Verwendung des Fonds von den Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen gesprochen werde, so sei nur ein Vertheidigungskrieg gemeint.

Unter großer Heiterkeit des Auditoriums, die der Präsident sich durch eine energische Bewegung verbittet, giebt Köchlin die friedlichen Wege an, auf welchen Elsaß-Lothringen mit Frankreich vereinigt werden könnte. Seiner Meinung nach, würde nämlich nach dem Tode des Kaisers Deutschland wieder auseinander fallen und dann Elsaß-Lothringen von selbst an Frankreich zurückgelangen. Andererseits könne auch Deutschland in Geldverlegenheit kommen und dann die Provinzen gegen Entschädigung an Frankreich wieder abtreten.

Seine Mitgliedschaft will Köchlin nie verhehlt haben, weil er sich nichts schlimmes dabei gedacht. Günstig für den Angeklagten sind die Depositionen des Untersuchungsrichters, der sich nach dem Leumund Köchlins erkundigt hat. Danach sei Köchlin politisch absolut nicht thätig gewesen und habe lediglich in der Familie verkehrt.

Das Verhör des Angeklagten Blech gestaltet sich lebhafter, da dieser in seiner erregten Weise sehr viele Worte macht und öfters die Ungeduld des Präsidenten erregt. Wesentlich andere Resultate ergeben sich aber nicht. Bemerkt zu werden verdient, daß Blech angiebt, er habe die Liga auch für eine Propaganda gehalten. Für Gambetta's Denkmal hat Blech 10,000 Frcs. gespendet. Zur Begründung der „Republique Francaise" hat er 20,000 Frcs. und zur Begründung des „Petit Francais" 10,000 Frcs. gegeben.

Der Angeklagte Jordan behauptet wie gestern seine Unschuld. Der Präsident weist darauf hin, daß man 1885 in Elsaß-Lothringen genau wissen mußte, was die Liga wollte. Auch sei es merkwürdig, daß der Angeklagte die Liga für harmlos halten konnte, nachdem ihm dieselbe ihre Sendungen unter einer Druckadresse zugesandt hatte. Jordan will mit der Zusendung völlig überrumpelt sein, die ihm geschickte Subskriptionsliste und die Statuten will er gar nicht gelesen haben.

Auch Trapp wiederholt seine Angaben vom Tag vorher. Es ergiebt sich, daß derselbe 90 Frcs. für die Liga gesammelt

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-629230-18870616038/fragment/page=0001

und zur Beförderung an Schirrmacher übergeben hat. Dafür erhielt er ein Diplom als membre Fondateur (das eingerahmt dem Gerichtshofe vorliegt) und die silberne Medaille. Bei Trapp sind Briefe, unterzeichnet von Paul Déroulède und Henri Martin gefunden, welche dem zugeschickten Material beilagen. Natürlich will auch Trapp die Liga nur für eine harmlose Vereinigung gehalten haben, jedoch hat derselbe in der Voruntersuchung mehrfach seine Kenntniß der Ziele zugestanden. Das wird durch den Zeugen Münzinger, den Untersuchungsrichter, erwiesen. Diesem hatte Trapp auf die Frage, ob er die Wiedervereinigung Frankreichs und Elsaß-Lothringens wünsche, die Antwort verweigert, jedoch meint der Zeuge, daß nach den Geberden des Angeklagten es nicht zweifelhaft gewesen, daß jene Wiedervereinigung sein sehnlichster Wunsch sei. Daß Trapp heimlich agitirt hat, gesteht er zu.

Der Angeklagte Schirrmacher macht eigentlich den ungünstigsten Eindruck. Er hat schon während der Voruntersuchung sich in fortwährende Widersprüche verwickelt, und jetzt leugnet er auch dem offenkundigsten Beweisen gegenüber. Er muß aber zugestehen, daß er für Trapp die Gelder nach Paris expedirt hat und von dort das Diplom 2c. empfangen hat. Dieses ist ihm zugleich mit Waaren für seine Frau, die einen Handel betreibt, zugegangen, und der Angeklagte kann trotz des Hinweises des Präsidenten in dieser Beförderungsmethode nichts Auffälliges erblicken. Daß Schirrmacher von Trapp einen Beitrag verlangt, hat er zugestanden, ebenso hat er es dem nicht erschienenen Zeugen Meyer gegenüber, wie dieser vor dem Untersuchungsrichter ausgesagt, gethan. Es ist damit also erwiesen, daß er ständig Beiträge für die Liga sammelte. Auch ist eine silberne Medaille bei ihm gefunden, so daß die Vermuthung nahe lag, daß er „membre fondateur" der Liga sei. Das leugnet Schirrmacher aber, indem er die Medaille von einem Freunde, einem gewissen Herrn Sterrn, in Paris als Geschenk erhalten zu haben behauptet.

Im Laufe der weiteren Befragung scheut sich Schirrmacher nicht, den Untersuchungsrichter schwer zu verdächtigen. Er will nämlich nichts gestanden haben, um Trapp nicht zu kompromittiren, denn die Angabe des Untersuchungsrichters, daß Trapp bereits Zugeständnisse gemacht, habe er für eine Finte gehalten. (!) Der Präsident weist Schirrmacher darauf hin, daß er der Liga angehört hat, trotzdem er Landwehrmann war und den Fahneneid geleistet hatte.

Der Angeklagte Reybel behauptet zwar, durchaus keine deutschfeindliche Gesinnung zu haben. In merkwürdigem Widerspruche damit steht aber ein Brief, der bei ihm mit Beschlag belegt worden ist. Derselbe ist von Reybel im Namen seiner Frau an deren Cousine in Paris geschrieben, aber nicht abgesandt worden. Die Cousine hatte Vorwürfe gemacht über den herzlichen Empfang, der dem deutschen Kaiser in den Reichslanden bereitet war, und darauf antwortete Reybel, daß dies nur von Seiten der Eingewanderten geschehen sei, während die Franzosen sich ganz fern gehalten, wie sie das überhaupt seit der Annexion gethan. Die Pariser sollten sich daran ein Beispiel nehmen und gleich ihnen keine deutschen Waaren kaufen. In dem Briefe bezeichnet sich Reybel ausdrücklich als „Mitglied der Patriotenliga" sowie als „wüthender Franzose." Bezeichnend ist der Satz: „Es sind jetzt mehr als 16 Jahre, daß wir unter dem Joch der Herren Deutschen leben, unsere Herzen bluten immer und unsere Wunden heilen nicht, bevor unser liebes Elsaß wieder französisch geworden ist." Daß bei solchen Beweisen Reybel seine Gesinnung als nicht deutschfeindlich bezeichnet, kennzeichnet den Werth seiner Angaben. Uebrigens bezeugt seine Ehefrau, daß er Abends fast stets zu Hause gewesen sei und sich nicht viel um Politik bekümmert habe.

Mehrere bei Reybel vorgefundene Gedichte, von seiner Hand geschrieben, welche die Revanche besingen, vervollständigen das aus dem erwähnten Brief erlangte Bild der Sinnesart dieses Angeklagten.

Von der Vereidigung der Ehefrau Reybel sowie von der Ladung mehrerer weiterer Zeugen, welche die Vertheidigung beantragt, nimmt der Gerichtshof Abstand und schließt sodann die heutige Sitzung.

Es möge noch eines interessanten Zwischenfalles am heutigen Tage gedacht werden. In der kurzen Frühstückspause waren wieder sämmtliche Angeklagte von ihren weiblichen Angehörigen umringt, die bald auf dem Tische der Vertheidiger eine förmliche Frühstückstafel etablirt hatten. Dabei ging es so laut, ja beinahe lustig zu, daß der Präsident von dem Lärm aus dem Berathungszimmer herbeigelockt wurde und, als er die Szene überblickte, in höchster Aufregung die sofortige Trennung der Angehörigen von den Angeklagten verfügte. Nachdem der Gerichtshof wieder eingetreten, verkündete der Präsident, daß er die Erlaubniß zurücknehme, wonach die Angeklagten in der Pause mit ihren Angehörigen verkehren dürften. Dieselben sollten vielmehr von nun an während der Pause in das Gefängniß zurückgeführt werden. Er habe geglaubt, daß von seiner Erlaubniß ein mäßiger Gebrauch gemacht würde, nie werde er zulassen, daß die Gefangenen fêtirt würden. — Die Zeugen der geschilderten Szene konnten sich übrigens demnach einen schwachen Begriff machen, wie es wohl ungefähr in Paris bei einer Gerichtsverhandlung zugehen mag. Die dortigen Gewohnheiten in die Sitzungen unseres höchsten Gerichtshofes zu übertragen, ist den Angeklagten und ihren Angehörigen glücklicher Weise vollständig mißlungen. —ki.

Kleine Mittheilungen.

* [Selbstmord unter dem Meere.] Aus Neapel wird geschrieben: „Ein Taucher wurde in unserem Arsenale in einer Taucherglocke auf den Grund des Meeres hinabgelassen, um die Grundmauern der Dämme zu untersuchen. Nachdem stundenlang das Signal zum Aufziehen nicht gegeben worden war, wurde der Apparat gehoben und man fand den Taucher mit zerschmettertem Kopfe und gebrochenen Gliedern als schrecklich verstümmelte Leiche. Wie der Unglückliche sich den Tod gegeben, ist bis jetzt noch nicht aufgeklärt, man vermuthet jedoch durch eine in den Mund gesteckte Dynamitpatrone."

* [Ein urgemüthliches Verhältniß scheint zwischen den Lesern] eines Blattes in Mühlheim a. d. Ruhr und der Redaktion zu herrschen. Das Blatt schreibt: Aus zuverlässiger Quelle vernehmen wir — nichts, denn es ist heute mal wieder nichts passirt in unserer guten Stadt, was wir wichtig oder interessant genug fänden, den lieben Lesern aufzutischen. Bei dem schönen Wetter macht dies hoffentlich nichts aus, und werden die liebenswürdigen Leserinnen und geschätzten Leser es jedenfalls vorziehen, statt noch zwei oder drei Spalten unglaublicher Unglücksfälle, Heirathsgesuche oder höherer Politik in der Bukowina 2c. zu lesen, einen Spaziergang zu machen, um die herrliche Luft, den Blumenduft und den Vogelgesang zu genießen. Wer dazu aber keine Lust haben sollte, nun der mag sich meinetwegen einen Band vom Konservationslexikon holen und darin den Artikel über Hypochondrie und Leberleiden studiren. Bei nächstem Regenwetter werden voraussichtlich viele höchst sensationelle Neuigkeiten eintreffen.

* [„Mein Wappen und das Wappen meiner Frau."] Goethe rühmt sich bekanntlich, daß der „Chinese mit zitternder Hand Werther und Lotten auf das Porzellan male." Das Bedürfniß, sich in ähnlicher Weise verewigt zu sehen, veranlaßte ein in Wien ansässiges Mitglied einer dem Finanzadel angehörenden Familie, an den österreichischen Consul in Japan die Bitte zu richten, er möchte das Adelswappen in japanesischer Original-Malerei auf kostbaren Porzellangeschirren ausführen und das fremdländische Kunstwerk möglichst rasch nach Europa befördern lassen. Dem Briefe lagen die nothwendigen Zeichnungen bei, unter denen behufs größerer Deutlichkeit die Worte: „Mein Wappen und das Wappen meiner Frau" zu lesen waren. Wie man uns nun erzählt, traf vorgestern die sehnlichst erwartete Sendung ein. Mit großer Neugierde wurde die Kiste geöffnet, ein Stück nach dem andern vorsichtig herausgehoben, und endlich die ganze weitverzweigte Familie zusammengerufen, um der Enthüllung des Wappens in echt japanesischer Original-Malerei beizuwohnen. Das Porzellan erwies sich in der That von der feinsten Qualität, die Wappen waren in japanesischer Manier meisterhaft ausgeführt, aber o Schrecken! auf jeder Tasse und auf jeder Kanne waren im gemüthlichsten Deutsch die Worte: „Mein Wappen und das Wappen meiner Frau" zu lesen. Da es bislang beim alten Adel nicht nothwendig und beim neuen nicht Mode war, den Wappenzeichnungen eine derartige bekräftigende Erläuterung hinzuzusetzen, wünschte unser Freund der japanesischen Kunst das kostbare Porzellan dahin, wo der Pfeffer wächst, und da er es nicht neuerdings eine so große Reise antreten lassen wollte, versenkte er es vorläufig in die tiefsten Kellergewölbe seiner alten Ritterburg am Kärtnerring.

* [Ein Duell, das Nachahmung verdient.] Die Herren Luigi Golli und Giuseppe Radanelli waren lange Zeit Compagnons in einem Seidengeschäfte in Mailand und hatten sich vor mehreren Jahren in's Privatleben zurückgezogen. Aber da begannen nach vierzig Jahren ruhigen Zusammenlebens plötzlich Zwistigkeiten zwischen ihnen, wegen eines Credits betreffs dessen man mit dem Schuldner zu einer Transaction gekommen war. Der Streit gedieh so weit, daß man sogar von einem Duelle sprach. Dieses fand auch in der That statt. Man wählte die Secundanten und es wurde das Loos gezogen, um zu entscheiden, wer von Beiden eine Straffumme von fünfhundert Lire bezahlen sollte. Das Loos traf Herrn Radanelli. Rolli ergänzte die Summe freiwillig durch den gleichen Betrag, und anstatt, wie Anfangs bestimmt worden war, das Geld für ein lustiges Bankett auszugeben, beschloß man, dasselbe einem ehemaligen alten Commis des Geschäftshauses zu schicken, der Vater von sieben Kindern war und schwere Nahrungssorgen zu ertragen hatte.

* [Selbstgefühl.] Der kleine Paul schimpft auf das Dienstmädchen und bedient sich der mannigfachsten Schimpfworte! — „Aber Paul", ruft mißbilligend die Tante, „wo hast Du denn so schimpfen gelernt?" — „Das hab ich Alles von mir selbst", war die stolze Antwort des Kleinen.

2. Ziehung der 3. Klasse 176. Königl. Preuß. Lotterie.

Ziehung vom 14. Juni 1887, Vormittags.
Nur die Gewinne über 155 Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.
(Ohne Gewähr.)

133 213 317 28 85 588 606 735 72 75 830 40 902 34 75 1129 42 44 59 253 556 848 70 935 39 86 2056 186 96 214 94 391 408 517 68 642 70 76 910 12 3019 63 118 266 475 91 560 83 84 95 664 744 856 954 94 4577 97 786 88 931 [300] 65 5070 87 206 10 63 384 848 82 6053 62 231 320 92 525 68 [5000] 654 [200] 90 704 52 90 835 [200] 965 7036 115 [300] 24 396 575 8056 [200] 129 44 54 92 490 720 809 12 939 9006 65 106 339 [200] 56 418 23 815 966 69

10048 69 99 170 205 81 [500] 446 80 572 688 711 16 27 900 11126 32 381 460 84 89 [200] 767 12104 98 387 522 59 622 70 711 59 97 [200] 865 967 96 13004 111 93 325 454 [200] 544 773 806 980 14045 155 60 311 402 69 79 502 77 84 697 959 15041 72 125 300 43 423 711 807 24 919 16007 121 403 [200] 72 73 604 729 842 17129 301 20 26 464 652 830 49 18108 66 222 300 53 422 503 724 901 19219 40 560 752 924 92

[illegible]

88190 27 90 335 45 52 64 402 42 58 558 99 680 873 89073 98 99 126 44 215 326 45 535 610 700 878 905 21

90046 62 102 86 249 53 60 93 377 447 558 665 93 714 45 91203 [60000] 29 310 [300] 29 94 430 43 56 643 802 56 944 95 92052 58 126 [200] 27 93 306 587 748 823 97 973 93019 48 61 383 807 94115 317 24 448 [200] 70 542 631 712 88 895 98 927 31 95145 207 62 302 400

[illegible]

2. Ziehung der 3. Klasse 176. Königl. Preuß. Lotterie.

Ziehung vom 14. Juni 1887, Nachmittags.
Nur die Gewinne über 155 Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.
(Ohne Gewähr.)

38 112 268 319 494 527 699 803 6 20 80 1054 141 67 256 60 596 625 [200] 65 722 63 70 952 62 73 2233 475 [200] 579 664 849 92 906 3034 48 86 [200] 116 88 99 207 72 309 43 403 556 604 32 708 4111 14 76 248 556 70 848 74 5016 112 371 88 434 521 971 6386 431 64 80 812 986 7031 79 338 476 511 31 760 74 [200] 804 16 88 8146 61 215 23 489 580 683 731 49 65 829 76 955 9080 [200] 387 464 590 672 761 981

10005 40 77 185 87 91 355 89 [300] 430 34 72 587 669 807 39 904 36 70 11153 228 357 94 493 521 757 839 76 901 12123 79 90 [200] 368 94 [200] 405 575 610 27 845 973 90 13099 102 362 96 604 9 75 93 808 11 935 14055 78 188 234 97 300 55 415 26 541 631 44 811 917 15008 55 308 33 75 84 [200] 517 641 883 16191 218 66 73 399 492 540 99 680 98 826 52 912 17017 37 444 624 31 711 12 94 818 18047 81 101 92 299 310 43 554 86 662 424 19058 62 127 421 569 653 62 [200] 764 827 38 906

20005 14 43 110 85 226 471 574 825 960 21238 52 54 300 586 619

[illegible]

Verantwortlich Julius Munckelt. — Plötz'sche Buchdruckerei (R. Nietschmann) in Halle.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-629230-18870616038/fragment/page=0002